

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 28. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. September 2022)

zum Thema:

Was müsste für die umstrittene Verlängerung der A 100 alles abgerissen werden und wie viel Wohnraum würde verloren gehen?

und **Antwort** vom 05. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Okt. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13416

vom 28.09.2022

über Was müsste für die umstrittene Verlängerung der A 100 alles abgerissen werden und wie viel Wohnraum würde verloren gehen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Diese wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Gebäude würden nach bisherigem Planungsstand beim Bau des umstrittenen 17. Bauabschnittes der A 100 abgerissen werden müssen (bitte mit genauer Anschrift angeben)?

Frage 2:

Wie viele Wohnungen sind von einem in Frage 1 genannten Abriss betroffen und wie viele Menschen wohnen schätzungsweise in den Wohngebäuden?

Frage 3:

Welche weiteren Flächen wären nach bisherigem Planungsstand durch den Bau des umstrittenen 17. Bauabschnittes der A 100 bzw. den damit in Verbindung stehenden Baustellenflächen betroffen bzw. sind in den bisherigen Planungen für eine Nutzung in Verbindung mit dem Bau der A 100 vorgesehen?

Frage 4:

Welche Baustellenflächen werden nach bisherigen Kenntnisstand durch den aufwendigen Bau Doppelstocktunnels unterhalb des Bahnhofs Ostkreuz benötigt? Welche Auswirkungen hat das auf die umliegende dichte Wohnbebauung (insbesondere in der Sonntagstraße) und weiteren derzeit bestehenden Flächennutzungen in der Nähe des Tunnels?

Frage 5:

Inwieweit schätzt der Senat rechtlich den Abriss rund um das denkmalgeschützte Gebäude mit der Objektnummer 09095110 bei Alt-Stralau ein, der auf der Autobahntrasse liegen könnte? Inwieweit spielt dieses Gebäude eine Rolle bei den bisherigen Planungen des 17. Bauabschnittes der A 100?

Antwort zu 1 bis 5:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 5 gemeinsam beantwortet.

Seit dem 01.01.2021 verwaltet der Bund die Bundesautobahnen im Land Berlin.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Erst mit vertiefender technischer Projektplanung werden Aussagen zur genauen Trassenführung und damit möglicherweise verbundener Eingriffe in die bestehende Bebauung möglich.“

Des Weiteren werden die Belange des Denkmalschutzes im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch die Denkmalfachbehörde, das Landesdenkmalamt Berlin vertreten. Die Entscheidung liegt nach Abwägung aller Belange im Ermessen der Planfeststellungsbehörde.

Berlin, den 05.10.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz